



## Rotavirus

---

### Erreger

Rotaviren gehören zur Familie *Reoviridae*. Es handelt sich um nichtumhüllte Viruspartikel (Durchmesser etwa 75 nm), die strukturell dreischichtig sind (äußeres und inneres Kapsid und Core-Schale).

### Vorkommen

Rotaviren sind die häufigste Ursache viraler Darminfektionen bei Kindern. In den westlichen Industrieländern erkranken am häufigsten Säuglinge und Kinder im Alter von 6 Monaten bis zu 2 Jahren. Dies basiert auf einer besonders hohen Empfänglichkeit aufgrund noch fehlender Immunität.

### Infektionsweg

Die Infektion mit dem Rotavirus erfolgt hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch. Die Viren werden mit dem Stuhl ausgeschieden. Bei unzureichender Hygiene, (z. B. nach dem Toilettenbesuch), können die Viren dann über die Hände auf andere Menschen übertragen werden (fäkal-orale Übertragung, sog. Schmierinfektion).

### Inkubationszeit

Inkubationszeit 1 bis 3 Tage nach der Ansteckung.

### Symptome

Die Erkrankung beginnt nach der Ansteckung mit plötzlichem Brechreiz, Erbrechen und schwerem Krankheitsgefühl. Es treten wässrige Durchfälle (gelbe bis braune Farbe) ohne Blut- oder Schleimbeimengungen auf. Die Durchfälle können zu großen Flüssigkeits- und Salzverlusten führen. Es tritt nur selten Fieber auf. Die Krankheitsdauer beträgt in der Regel 3 –9 Tage. Bei Säuglingen unter 6 Monaten verläuft die Erkrankung im Regelfall milder.

### Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Krankheitsdauer beträgt in der Regel 3 –9 Tage.

## Therapie

Die Erkrankten sollten sich schonen. Flüssigkeits- und Mineralverlust lassen sich durch vermehrtes Trinken ausgleichen. Die Getränke sollten ggf. mit Traubenzucker, Salz oder Mineralien (Elektrolytgetränke) angereichert werden. Weitergehende Behandlungen sind in der Regel nicht notwendig. In Einzelfällen kann bei abwehrschwachen Menschen, z.B. Säuglinge, Kleinkindern, chronisch kranken und älteren Menschen, eine stationäre Aufnahme zur Infusionstherapie notwendig werden.

## Hygienemaßnahmen

- Wichtig ist die sorgfältige Händehygiene, besonders nach jedem Toilettengang und vor jeder Mahlzeit.
- Sie sollten Flüssigseife aus Seifenspendern und Ihr eigenes Handtuch verwenden.
- Den Kontakt zu Erkrankten sollten Sie, wenn möglich, vermeiden.
- Sind Ihre Familienangehörigen an Brechdurchfall erkrankt, sollten Sie das Erbrochene unter Benutzung von Haushaltsgummihandschuhen entsorgen und die verunreinigten Flächen gründlich reinigen.
- Ebenso sind durch Stuhl oder Erbrochenes verunreinigte Flächen, z.B. Toiletten und Waschbecken, Türgriffe, Böden gründlich, unter Benutzung von Gummihandschuhen, zu reinigen.
- Das Geschirr kann wie üblich gereinigt werden.
- Auf das Händeschütteln zur Begrüßung sollte verzichtet werden.
- Auch nach Genesung sollten die Erkrankten die intensive Toiletten- und Händehygiene in den nächsten 1 – 2 Wochen fortsetzen, da das Virus während dieser Zeit noch mit dem Stuhl ausgeschieden werden kann.

## Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz

Wenn Ihr Kind unter 6 Jahre alt ist, müssen Sie als Eltern den Verdacht auf eine Erkrankung sowie die Erkrankung ihres Kindes an Rotaviren sofort der Kindergemeinschaftseinrichtung melden, in die ihr Kind geht. Dies regelt das Infektionsschutzgesetz § 34

Nach § 34 Abs. 1 IfSG dürfen Kinder und Erwachsene, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Die Einrichtung sollte erst 48 Stunden nach dem Abklingen der klinischen Symptome wieder besucht werden. Allerdings sollte auch dann noch verstärkt Wert auf die Hygiene gelegt werden.

### Quellen:

## Wiederzulassung in Gemeinschafts- einrichtungen

Nach § 34 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes dürfen Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Nach den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch Institutes sollte die Einrichtung erst 2 Tage nach Abklingen der klinischen Symptome ( geformter Stuhl ) bzw. Erbrechen wieder besucht werden, um die Ansteckung weiterer Kinder zu verhindern. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Allerdings sollte auch dann noch verstärkt Wert auf die Hygiene gelegt werden.

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Freising.**

Johannisstraße 8, 85354 Freising

Tel.: 08161-5374300

Fax: 08161-5374399

E-Mail: [gesundheitsamt@kreis-fs.de](mailto:gesundheitsamt@kreis-fs.de)

### Quellen: